



Bilanz der Thüringer Finanzämter 2019

Zur Bilanz der Finanzämter in Thüringen

Mit der Bilanz der Thüringer Finanzämter wird die Arbeit von 2.510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rückblickend auf das Jahr 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die wichtigsten Daten und Fakten betreffen die Einnahmen der Ämter, die damit die Grundlage für alle Ausgaben und die Leistungsfähigkeit des Staates schaffen. Es ist die Aufgabe der Finanzämter gemäß den geltenden Gesetzen, Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.

In den letzten 29 Jahren haben die Bediensteten der Thüringer Steuerverwaltung eine moderne und leistungsstarke Verwaltung aufgebaut. Dazu gehört auch ein immer weiter voranschreitender Digitalisierungsprozess. Die Steuerverwaltung im Freistaat gehört zu den Vorreitern auf dem Weg zur papierlosen Verwaltung und nutzt fast ausschließlich elektronische Verfahren.

Durch einen erweiterten Ausbildungskorridor haben künftig mehr Auszubildende und Studierende die Chance auf einen attraktiven Arbeitsplatz in der Finanzverwaltung im Freistaat. Gleichzeitig sorgt die Steuerverwaltung damit auch für eine ausgewogene Personalstruktur.

Die Bilanz stellt den Leistungsumfang der Ämter vor, etwa in Form der Zahl der durchgeführten Veranlagungen, aber auch im Rahmen der durchgeführten Prüfungen.

Grundsätzlich ist zu beachten: Die Einnahmen der Thüringer Finanzämter entsprechen nicht den Einnahmen des Landeshaushaltes des Freistaats. Nicht alles, was die Thüringer Finanzämter einnehmen, verbleibt tatsächlich in der Landeskasse. Zum Beispiel fließen von der Lohnsteuer 42,5 Prozent an den Bund und weitere 15 Prozent an die Kommunen, sodass lediglich 42,5 Prozent der von den Finanzämtern vereinnahmten Lohnsteuer dem Land zur Verfügung stehen. Die Ertragskompetenz, sprich die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Ländern und Kommunen, regelt Artikel 106 GG.

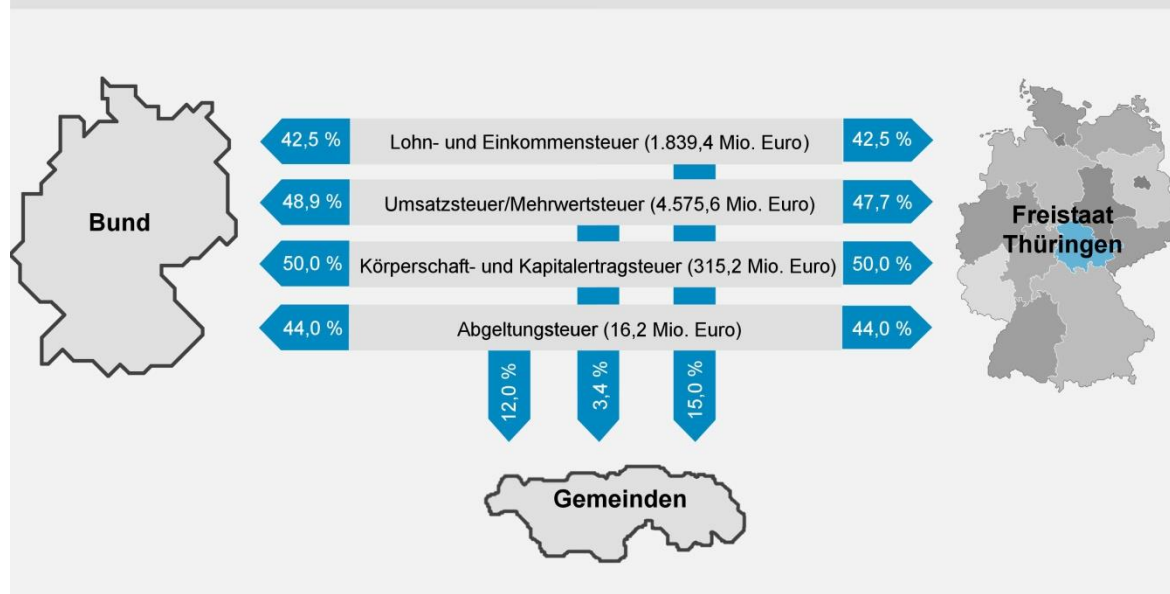
Der Landeshaushalt speist sich entsprechend auch über Steuereinnahmen, die über die Finanzämter in anderen Ländern eingenommen werden, wie etwa der beispielhaft dargestellte Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer. Insgesamt führen vielfältige Finanzbeziehungen und Ausgleichsregelungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sowie zwischen den Ländern untereinander dazu, dass das Steueraufkommen der Finanzämter in einem Bundesland und die Einnahmen im Landeshaushalt nicht übereinstimmen.

Übersicht zur Ertragshoheit

Steuer	Bund	Land	Gemeinden
Abgeltungsteuer	●	●	●
Abzugsteuern bei beschränkt Steuerpflichtigen	●	●	
Alkopopsteuer	●		
Biersteuer		●	
Branntweinsteuer	●		
Einkommensteuer	●	●	●
Energiesteuer	●		
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer		●	
Feuerschutzsteuer		●	
Getränkesteuer			●
Gewerbsteuer			● ¹
Grunderwerbsteuer		●	
Grundsteuer			●
Hundesteuer			●
Jagd- und Fischereisteuer			●
Kaffeesteuer	●		
Kapitalertragsteuer	●	●	
Kernbrennstoffsteuer	●		
Kraftfahrzeugsteuer	●		
Körperschaftsteuer	●	●	
Lohnsteuer ²	●	●	●
Luftverkehrssteuer	●		
Rennwett- und Lotteriesteuer		●	
Schankerlaubnissteuer			●
Schaumweinsteuer	●		
Solidaritätszuschlag	●		
Stromsteuer	●		
Tabaksteuer	●		
Umsatzsteuer	●	●	●
Vergnügungssteuer			●
Versicherungssteuer	●		
Zweitwohnsteuer			●

¹ Mit Umlage für Bund und Länder; ² besondere Erhebungsform der Einkommensteuer; Quelle: nach BMF

Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern 2019



Steueraufkommen

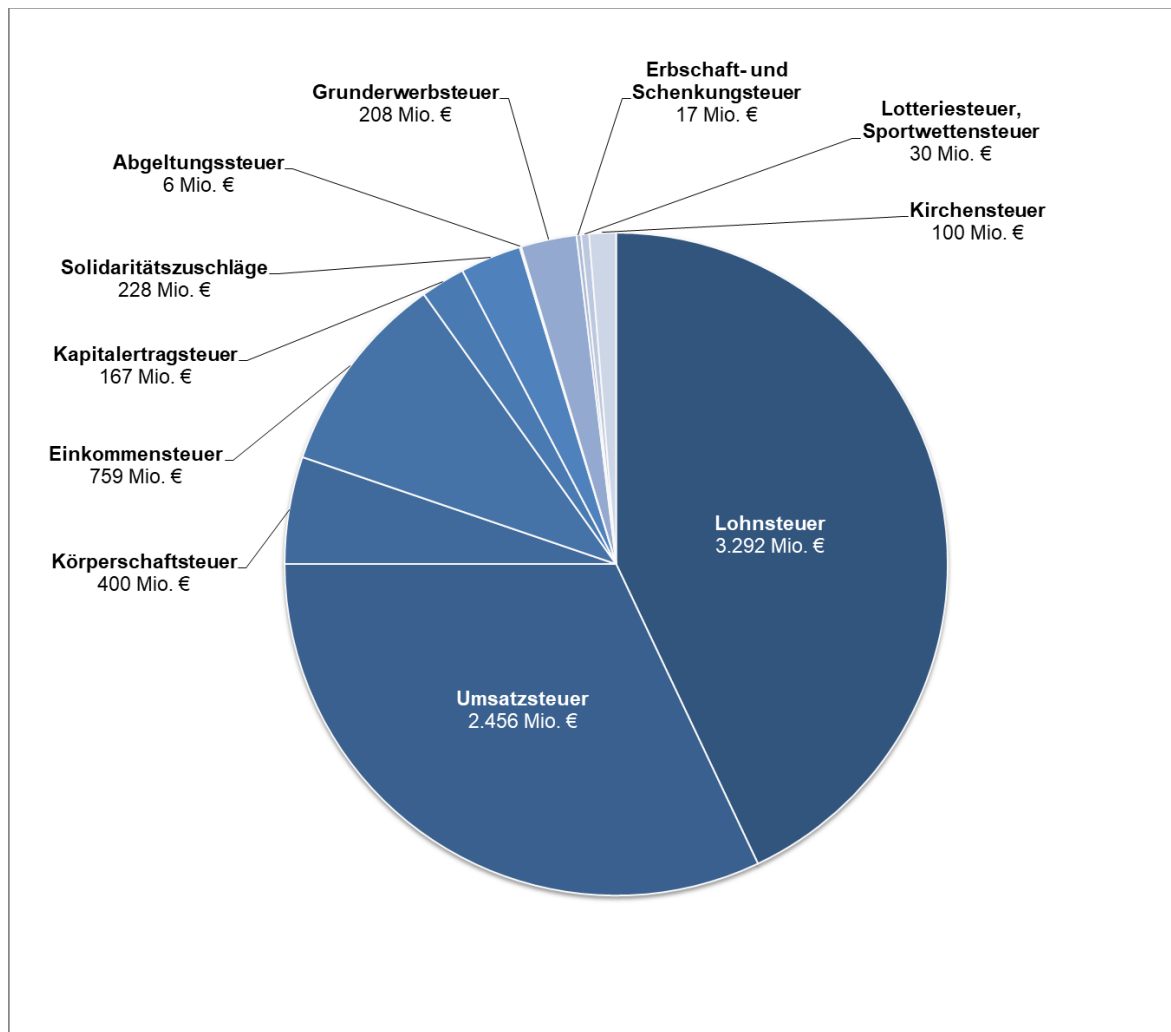
Die Thüringer Finanzämter nahmen 2019 insgesamt 7.664.606.829,09 Euro an Steuern ein. Das Thüringer Steueraufkommen wuchs damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,78 Prozent.

Entsprechend flossen 418.505.531,50 Euro mehr in die Kassen der Finanzämter als im Jahr 2018. Hier betrug das von den Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen 7.246.101.297,59 Euro. Im Jahr 2017 betrug das vereinnahmte Aufkommen 6.878.853.382,24 Euro. Die Steigerung des Steueraufkommens ist Ausdruck der guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Bestimmte Steuerarten tragen zur Höhe des Gesamtsteueraufkommens überproportional bei, so die Lohn- und die Umsatzsteuer. Die Lohnsteuer spiegelt die positive Entwicklung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt wider und verzeichnet eine Steigerung um rund sechs Prozent (5,82 %) im Jahr 2019 gegenüber 2018.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer erhöhten sich gegenüber 2018 um rund elf Prozent (10,77%). Bei der Körperschaftsteuer ist eine Steigerung um rund sieben Prozent (7,36 %) gegenüber 2018 zu verzeichnen.

Von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmtes Steueraufkommen im Jahr 2019 nach Steuerarten



Vereinnahmte Steuern der jeweiligen Finanzämter 2019

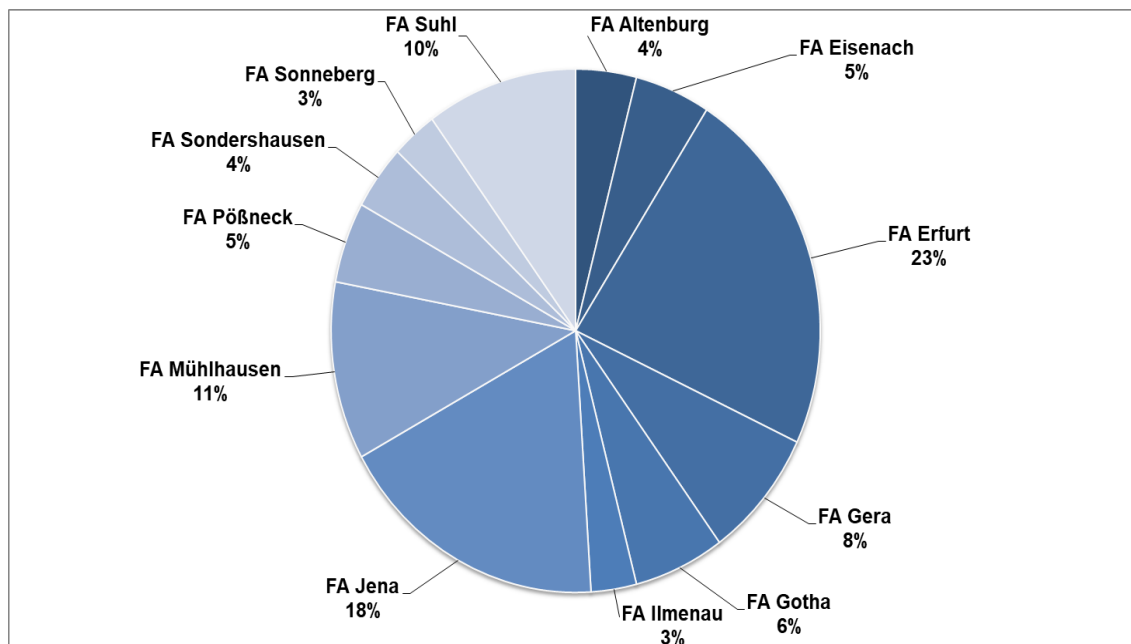
In Thüringen gibt es insgesamt zwölf Finanzämter. Diese Finanzämter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe und Zuständigkeit. Aufgrund der Sonderzuständigkeiten unterscheidet sich das Steueraufkommen zwischen den Finanzämtern zum Teil erheblich.

Bestimmte Steuerarten werden zentralisiert bearbeitet. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird für ganz Thüringen im Finanzamt Gotha bearbeitet. Das Finanzamt Suhl ist zentral für die Einnahmeverwaltung aus der Grunderwerbsteuer zuständig. Nicht alle Ämter erheben die Körperschaftsteuer (siehe auch S.27 ff).

Vereinnahmtes Steueraufkommen der Finanzämter im Jahr 2019

Finanzamt	Steueraufkommen	Anteil in %
FA Erfurt	1.731.228.256,79 €	22,59%
FA Jena	1.331.401.810,79 €	17,37%
FA Mühlhausen	872.923.041,28 €	11,39%
FA Suhl	791.770.121,66 €	10,33%
FA Gera	645.639.658,35 €	8,42%
FA Gotha	458.370.956,29 €	5,98%
FA Pößneck	404.181.101,60 €	5,27%
FA Eisenach	370.271.251,15 €	4,83%
FA Sondershausen	300.097.806,64 €	3,92%
FA Altenburg	297.443.181,67 €	3,88%
FA Sonneberg	251.273.783,66 €	3,28%
FA Ilmenau	210.005.859,21 €	2,74%

Steueraufkommen nach Finanzämtern



Steueraufkommen nach Steuerarten

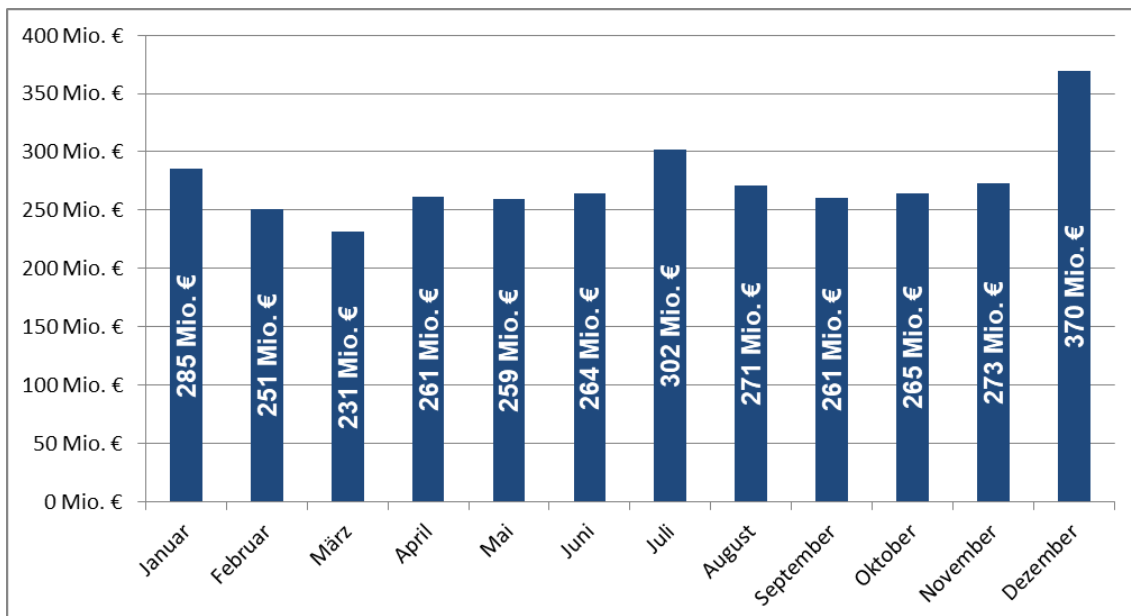
Lohnsteuer

Die ertragreichste Steuer im Freistaat ist die Lohnsteuer. Diese wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben. Die Lohnsteuer ist damit eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer umfasst auch die Besteuerung anderer Einkunftsarten und bezieht sich auf das gesamte Einkommen natürlicher Personen.

Das Aufkommen der Lohnsteuer beläuft sich im Jahr 2019 auf 3.292.437.229,42 Euro. Diese Summe entspricht 42,96 Prozent des gesamten Steueraufkommens in Thüringen.

Das Lohnsteueraufkommen unterliegt bestimmten Schwankungen im Laufe eines Kalenderjahres. Das Aufkommen ist im Dezember und im Januar in der Regel erhöht. Hierin schlägt sich die Zahlung von Weihnachtsgeld und weiteren Gratifikationen nieder. In den Sommermonaten gezahlte Urlaubsgelder einiger Branchen sind ebenfalls aus der Einnahmestatistik herauszulesen.

Monatliches Lohnsteueraufkommen 2019



Umsatzsteuer

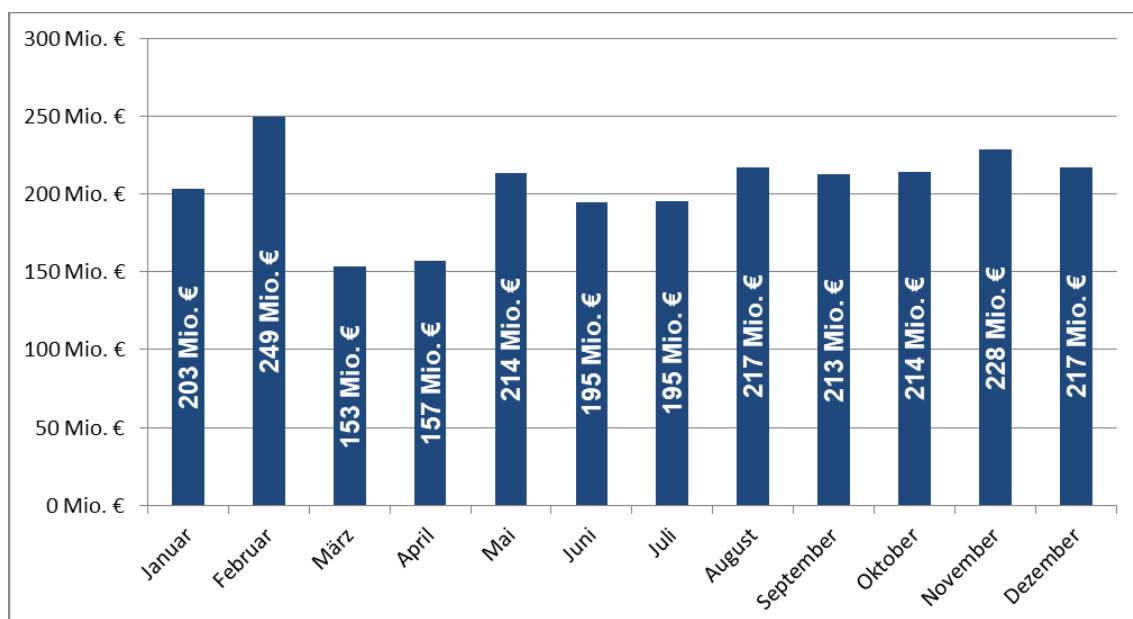
Die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, wird auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben. Das Aufkommen an Umsatzsteuer belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 2.456.203.182,65 Euro und entspricht 32,05 Prozent des gesamten Steueraufkommens im Freistaat.

Auch bei der Umsatzsteuer werden mit Blick auf die Verteilung der Einnahmen in den Monaten des Jahres Schwankungen sichtbar, weil steuerpflichtige Unternehmer in Abhängigkeit der Höhe ihres Umsatzes die Steuer zu unterschiedlichen Stichtagen melden.

Umsatzsteuervoranmeldungen sind grundsätzlich für das Kalendervierteljahr abzugeben. Bei bestimmten Voraussetzungen ist der Voranmeldungszeitraum der Kalendermonat oder es kann seitens des Finanzamts von der Abgabe von Voranmeldungen abgesehen werden. Rund 51 Prozent der Unternehmer, die Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben, reichen monatlich eine Voranmeldung ein. Hierbei handelt es sich um überwiegend mittelständische Betriebe.

Die **Neuaufnahmestellen** entscheiden als zentrale Stellen in den Finanzämtern grundsätzlich über die erstmalige umsatzsteuerliche Erfassung eines Unternehmens. In 2019 haben die Neuaufnahmestellen insgesamt 13.593 Neugründungsfälle erfasst. Im Freistaat wurden 11.166 Einzelunternehmen, 1.061 Personengesellschaften und 1.366 Körperschaften neu gegründet.

Monatliches Umsatzsteueraufkommen 2019



Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage bildet das zu versteuernde Einkommen, welches eine Person innerhalb eines Kalenderjahres bezogen hat. Das Einkommen kann zum Beispiel aus Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammen.

85 Prozent des Aufkommens an Einkommensteuer fließen hälftig Bund und Ländern zu. Die Gemeinden erhalten den Anteil von 15 Prozent, auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner (siehe auch Grafik S. 4). Das Einkommensteueraufkommen betrug im Jahr 2019 insgesamt 759.117.842,07 Euro.

Körperschaftsteuer

Mit der Körperschaftsteuer wird u. a. das Einkommen juristischer Personen (z. B. AG und GmbH) und der sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) besteuert. Besteuerungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen, das die Körperschaft innerhalb eines Kalenderjahrs bezogen hat. Das durch die Thüringer Finanzämter vereinnahmte Körperschaftsteueraufkommen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7,36 Prozent im Jahr 2019 auf 400.483.614,86 Euro gesteigert werden.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist eine reine Landessteuer. Mit der Grunderwerbsteuer werden Übertragungen im Zusammenhang mit einem inländischen Grundstück besteuert. Der Regelfall für einen grunderwerbsteuerpflichtigen Vorgang ist der Abschluss eines Kaufvertrags über ein Grundstück. Das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich 2019 auf 208.081.403,69 Euro. Im Jahr 2019 konnte eine erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 4,77 Prozent erreicht werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine weitere reine Landessteuer. Die Erbschaftsteuer besteuert den Vermögensübergang, wie er sich von Todes wegen

vollzieht. Die Schenkungsteuer wird auf unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden (Schenkungen) erhoben. Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen belief sich 2019 auf 17.009.339,37 Euro. Bei 13.541.289,57 Euro im Vorjahr zeigt der Jahresvergleich eine Steigerung um 25,61 Prozent.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag ist eine Zuschlagsteuer. Bemessungsgrundlage ist die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und deren Vorauszahlungen, zudem die Abzugsteuern Lohn- und Kapitalertragsteuer. Der Solidaritätszuschlag wird in Ost und West erhoben. Das 2019 von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen betrug 228.416.558,03 Euro.

Übrige Steuern - Kapitalertragsteuer, Lotteriesteuer, Abgeltungsteuer, Sportwettensteuer und Kirchensteuer

Die Kapitalertragsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, sie wird auf Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden aus Beteiligungen an Aktiengesellschaften, Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien oder Erträgen aus der Beteiligung an Investmentfonds, erhoben.

Die Kapitalertragsteuer hat seit 2009 bei Privatanlegern für bestimmte Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer).

Von der Lotteriesteuer sind im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen betroffen. Die Sportwettensteuer wird entsprechend auf Sportwetten erhoben. Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur Einkommensteuer oder als Kirchgeld bei Angehörigen einer steuererhebungsberechtigten Religionsgesellschaft oder -gemeinschaft erhoben.

Veranlagungen der Thüringer Finanzämter

Die Finanzämter führten 2019 insgesamt 717.032 Veranlagungen durch. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 433.456 Arbeitnehmerveranlagungen, 235.367 Veranlagungen für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte, 22.556 Feststellungen und 25.653 Veranlagungen für Körperschaften. Zu diesen Veranlagungen zählen zum einen die Veranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2018, aber auch Veranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2017, die im Jahr 2019 durchgeführt wurden.

Soweit ein Arbeitnehmer nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist (Abgabepflicht besteht z. B., wenn Ehegatten die Steuerklassen III und V wählen), kann er eine Steuererklärung abgeben, wenn er Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen will. Werbungskosten sind zum Beispiel die Aufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und für eine etwaige doppelte Haushaltsführung. Als Sonderausgaben sind zum Beispiel bei einem Arbeitnehmer die Kirchensteuer, Vorsorgeaufwendungen und Spenden berücksichtigungsfähig. Als außergewöhnliche Belastungen können unter anderem behinderungsbedingte Aufwendungen geltend gemacht werden oder solche, die im Krankheitsfalle entstehen.

Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte müssen neben einer Einkommensteuererklärung vielfach auch eine Umsatzsteuererklärung abgeben, Gewerbetreibende darüber hinaus auch eine Gewerbesteuererklärung.

Körperschaften sind unter anderem die GmbH, die Aktiengesellschaft und der Verein. Auch diese sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Steuererklärung im Finanzamt und dem Datum des Steuerbescheides wird als Laufzeit der Veranlagung bezeichnet.

In der Arbeitnehmerveranlagung betrug die durchschnittliche Laufzeit im Jahr 2019 insgesamt 55,4 Tage und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp fünf Tage (Vorjahr: 50,5 Tage). Auch bei der Veranlagung der Gewerbetreibenden, Selbständigen und Landwirte ist eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Hier betrug die durchschnittliche Laufzeit in Thüringen 68,0 Tage (Vorjahr: 62,0 Tage).

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Veranlagung	Dauer	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Arbeitnehmerveranlagung	55,4 Tage	+4,9 Tage
Sonstige natürliche Personen (Einkommensteuerfälle im Veranlagungsteilbezirk)	68,0 Tage	+6,0 Tage
Feststellungen	65,4 Tage	+5,9 Tage
Steuerpflichtige Körperschaften	63,7 Tage	+8,0 Tage

Erklärungseingang¹

Ab dem Veranlagungszeitraum 2018 haben Steuerpflichtige, die nicht steuerlich beraten sind, ihre Steuererklärungen bis zum 31. Juli des Folgejahres abzugeben. Die Abgabefrist für Steuerpflichtige, die mit der Erstellung ihrer Einkommensteuererklärung eine Person oder Gesellschaft im Sinne der §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes beauftragt haben, endet am letzten Februartag des Zweitfolgejahres (für die Steuererklärung 2019 am 28. Februar 2021).

Bis zum 31. Mai 2019 wurden rund 35 % der zu erwartenden Steuererklärungen für Steuerpflichtige, die nicht steuerlich beraten sind, in den Finanzämtern eingereicht. Das sind rund 17 % weniger Steuererklärungen als im Vorjahreszeitraum. Bis zum 31. Juli 2019 lagen rund 62 % der zu erwartenden Steuererklärungen der steuerlich nichtberatenen Steuerpflichtigen in den Thüringer Finanzämtern vor. Damit lag die Erklärungseingangsquote mit 0,9 Prozentpunkten knapp unter dem Wert des Vorjahres. Daran wird deutlich, dass in Folge der Fristverschiebung in den Monaten Juni und Juli mehr Steuererklärungen in den Finanzämtern eingingen, als im Vorjahreszeitraum und die Bürgerinnen und Bürger die verlängerten Abgabefristen nutzen.

Auch die steuerlich beratenen Steuerpflichtigen nutzen die Fristenregelung bis zum 28. Februar des Zweitfolgejahres. So hatten bis zum 31.12.2019 rund 68 % der steuerlich beratenen Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung im Finanzamt eingereicht. Dies entspricht einer Veränderung im Vergleich zum 31.12.2018 von rund vier Prozent.

¹Betrachtet werden die Pflichtveranlagungen in den Arbeitsbereichen Arbeitnehmerveranlagung und allgemeine Veranlagung.

Veranlagungsfortgang

Thüringen hat sich als Arbeitsziel für das Veranlagungsende ein frühzeitiges Datum gesetzt. Für den Arbeitnehmerbereich war der Veranlagungsschluss für den Veranlagungszeitraum 2017 der 28.02.2019. Für alle übrigen Veranlagungen soll die Bearbeitung grundsätzlich innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen sein. Das heißt für den Veranlagungszeitraum 2017, dass diese Erklärungen bis zum 30.06.2019 zu bearbeiten waren. Damit hat Thüringen bundesweit den frühesten Veranlagungsschluss; in anderen Bundesländern liegt dieser zwischen dem 31.08. und dem 31.12. des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres.

Zum 28.02.2019 konnten im Arbeitnehmerbereich 96,2 Prozent der eingegangenen Antragsveranlagungen und zu erwartenden Pflichtveranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2017 erledigt werden. Im Veranlagungsbereich der sonstigen natürlichen Personen konnte zum 30.06.2019 eine Quote in Höhe von ebenfalls 96,2 Prozent und damit die beste Quote im Bundesvergleich erreicht werden.

Elektronische Steuererklärung-ELSTER

Insgesamt 359.152 der für den Veranlagungszeitraum 2018 im Jahr 2019 veranlagten Steuererklärungen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger wurden beim Finanzamt auf elektronischem Weg eingereicht.

Damit belegen die Thüringerinnen und Thüringer im bundesweiten Länderranking seit Jahren Plätze im vorderen Drittel, wenn es um die Akzeptanz dieser Form der Steuererklärung geht.

REGISTRIERUNG

★ Die Registrierung bei Mein ELSTER.

ELSTER. Die elektronische Steuererklärung.

www.elster.de ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Zum 31.12.2019 betrug die Quote der auf elektronischem Weg für den Veranlagungszeitraum 2018 veranlagten Steuererklärungen 70,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der veranlagten Fälle, die auf dem elektronischen Weg eingereicht wurden in Thüringen damit um 1,6 Prozentpunkte erhöht.

Das Steuerklärungsprogramm ElsterFormular wird letztmalig im Jahr 2020 zur Erstellung der Steuererklärung 2019 zur Verfügung gestellt. Die Steuerverwaltung empfiehlt deshalb den Umstieg auf das ElsterOnlinePortal „Mein ELSTER“. Mehr dazu unter: www.elster.de

Die in den Thüringer Finanzämtern eingehenden Papiersteuererklärungen wurden ab Beginn des Jahres 2019 in ein hochmodernes Scanzentrum nach Wunsiedel (Bayern) gesandt und dort gescannt. Nach der Einführung des neuen Verfahrens in den Finanzämtern Gotha und Eisenach ab dem 1. März 2019, folgten sukzessive bis zum Jahresende auch die übrigen zehn Finanzämter im Freistaat. Nach dem Scannen der Erklärungen werden die Daten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Finanzämter elektronisch zur Verfügung gestellt. Aus gescannten Papiersteuererklärungen werden sogar vollmaschinelle Steuerbescheide (Auto-Fälle) generiert.

Vollmaschinelle Veranlagung

Durch Einsatz verschiedener Verfahren und Einbindung eines Risikomanagementsystems (RMS) sind in den vergangenen Jahren grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen worden, Einkommensteuererklärungen vollmaschinell zu bearbeiten bzw. die personelle Fallbearbeitung auf nur punktuelle Sachverhaltsprüfungen zu beschränken und insoweit zu einer Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beizutragen. Hierdurch soll die Bearbeitungszeit auf steuerlich bedeutsame Fälle konzentriert und darüber hinaus die Bearbeitungszeit in einer Vielzahl von Fällen zum Vorteil des Steuerbürgers verkürzt werden.

Diese vollmaschinell bearbeiteten Fälle werden als sog. Autofälle bezeichnet (Veranlagung ohne personelle Eingriffe). Im Jahr 2019 wurden im Arbeitnehmerbereich insgesamt 81.701 Fälle vollmaschinell veranlagt. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen des Veranlagungszeitraums 2018 und des Veranlagungszeitraums 2017. Der Anteil der Autofälle an den insgesamt erledigten Fällen (Autofallquote) ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Eine deutliche Entwicklung ist in der Arbeitnehmerveranlagung zu verzeichnen.

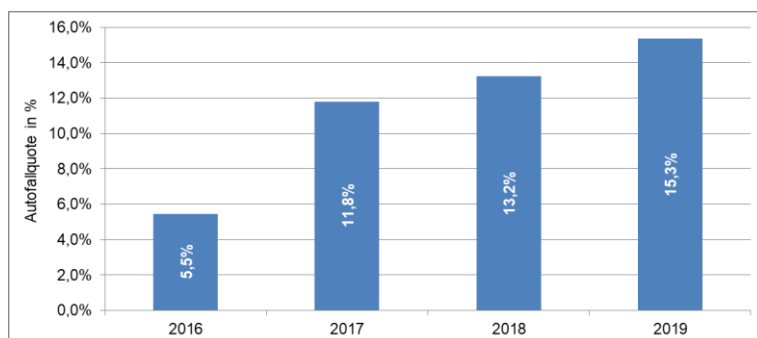


Abb. Entwicklung der Autofallquote in Prozent in der Arbeitnehmerveranlagung (VZ-1 und -2 im Berichtsjahr²)

² Am Beispiel des Jahres 2019 – Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018 und Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2017, die im Jahr 2019 bearbeitet wurden.

Prüfdienste der Thüringer Finanzämter

In der Thüringer Steuerverwaltung gibt es - wie in allen anderen Bundesländern - drei Prüfdienste. Neben der Betriebsprüfung (Amtsbetriebsprüfung sowie Hauptbetriebsprüfung) gehören die Lohnsteuer-Außenprüfung und die Umsatzsteuer-Sonderprüfung dazu. Insgesamt waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Finanzämter bei 8.655 Außenprüfungen in den Betrieben des Freistaats unterwegs.

Anzahl der Außenprüfungen	
Amtsbetriebsprüfungen:	1.541
Hauptbetriebsprüfungen:	2.116
Lohnsteuer-Außenprüfungen:	2.808
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen:	2.190
Summe:	8.655

Betriebsprüfung

Die Thüringer Betriebsprüfung erreichte im Jahr 2019 ein Mehrergebnis an Steuern von rund 77 Millionen Euro (Vorjahr: 125 Millionen Euro). Zum 01.01.2019 waren 277 Betriebsprüfer im Einsatz. Die Thüringer Betriebsprüfer verteilen sich auf fünf Hauptbetriebsprüfungsstellen (Finanzämter in Erfurt, Gera, Jena, Mühlhausen und Suhl) und zwölf Amtsbetriebsprüfungsstellen (alle Finanzämter).

Im Rahmen der Hauptbetriebsprüfung wurden im vergangenen Jahr 2.116 Betriebe geprüft, im Rahmen der Amtsbetriebsprüfung für Klein- und Kleinstbetriebe weitere 1.541. Dabei ergab sich ein Mehrergebnis je eingesetztem Prüfer in der Hauptbetriebsprüfung von 419.613 Euro. Der in der Amtsbetriebsprüfung eingesetzte Prüfer erbrachte durchschnittlich ein Mehrergebnis in Höhe von 308.125 Euro.

Die Betriebsprüfung ermittelt und beurteilt steuerlich bedeutsame Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Nicht allein die Höhe des Mehrergebnisses ist ausschlaggebend. Die Betriebsprüfung trägt sowohl als Instrument der Prävention als auch in der Durchsetzung des Rechts zu mehr Steuergerechtigkeit im Land bei.

Lohnsteuer-Außenprüfung

In der Lohnsteuer-Außenprüfung wurde ein Gesamtmehrergebnis von rund 13 Millionen Euro (Vorjahr: 14,4 Millionen Euro) erzielt. Pro Prüfung wurde ein durchschnittliches Mehrexgebnis von 4.646 Euro erzielt.

In der Bilanz aufgezeigte zum Teil starke Schwankungen der Prüfungsergebnisse sind oftmals auf Prüfungsfälle mit überdurchschnittlichen Mehrexgebnissen in einzelnen Jahren zurückzuführen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2.808 Betriebe geprüft. Zum 01.01.2020 waren 66 Bedienstete als Lohnsteuer-Außenprüfer im Einsatz. Hinzu kommt eine Bedienstete, die ihre Einarbeitungszeit in der Lohnsteuer-Außenprüfung absolviert.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung

In der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde ein Gesamtmehrexgebnis von rund 34 Millionen Euro erzielt. Das im Jahr 2018 erzielte Gesamtmehrexgebnis liegt damit rund 6 Prozent über dem Gesamtergebnis von 31,9 Millionen Euro im Jahr 2018. Insgesamt wurden 2.190 Prüfungen durchgeführt. Zum 01.01.2020 waren 71 Umsatzsteuer-Sonderprüfer in Thüringen tätig. Hinzu kommen drei Bedienstete, die ihre Einarbeitungszeit in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung absolvieren.

Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle

Die Steuerfahndung gehört zu den Außendiensten in der Steuerverwaltung. Sie erzielte im vergangenen Jahr ein vorläufiges Mehrexgebnis von rund 24,3 Millionen Euro.

Neben 414 Fahndungsprüfungen wurden 82 Amts- und Rechtshilfeersuchen anderer Behörden und Dienststellen erledigt. Dabei wurden 147 Strafverfahren eingeleitet. In Thüringen sind derzeit 55 Steuerfahnder tätig.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Steuerfahnder lagen in den vergangenen Jahren in den Bereichen Umsatzsteuerbetrug und illegale Beschäftigung. Aufgrund der Ermittlungen der Steuerfahndung verhängte die Justiz Freiheitsstrafen von insgesamt 16 Jahren und acht Monaten und sprach eine Vielzahl an Geldstrafen aus.

Die Steuerfahndung kann tätig werden, wenn Steuerpflichtige unvollständige oder falsche Angaben in ihren Steuererklärungen gemacht haben oder ihren Erklärungspflichten nicht nachgekommen sind, so dass Steuern nicht zutreffend festgesetzt werden können. Die Steuerfahndungsdienste sind mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet, sie dürfen z. B. mit richterlicher Anordnung Durchsuchungsmaßnahmen durchführen und Gegenstände beschlagnahmen.

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen nehmen in ihrer Funktion als „Staatsanwaltschaft“ der Finanzämter die steuerstraf- und bußgeldrechtliche Würdigung von Sachverhalten wahr. Sie leiten die Ermittlungen in Steuerstrafverfahren und können Strafbefehle beantragen oder Bußgeldbescheide erlassen. Nach Umfang und Schwere der Fälle arbeiten sie hierbei auch mit der Steuerfahndung und mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Sie prüfen außerdem, ob eine Selbstanzeige wirksam ist oder nicht.

Durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter Gera und Gotha wurden insgesamt 1,2 Millionen Euro an Geldauflagen im Rahmen von Steuerstrafverfahren und 109.386 Euro an Geldbußen durch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingenommen.

In Zusammenarbeit mit den Gerichten ergingen Urteile über Freiheitsstrafen von insgesamt 22 Jahren und vier Monaten sowie Geldstrafen von insgesamt 595.726 Euro.

In den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter Gotha und Gera sind derzeit insgesamt 21 Sachbearbeiter tätig.

Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter

In 2019 sind 76.228 Rechtsbehelfe (Einsprüche) gegen die von den Thüringer Finanzämtern erlassenen Verwaltungsakte (Steuer- und Feststellungsbescheide) eingegangen. Die Einsprüche nahmen gegenüber dem Jahr 2018 um 1.193 Fälle (1,6 Prozent) zu. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 70.053 Einsprüche durch die Finanzämter bearbeitet und erledigt.

Nach einer Einspruchsentscheidung oder Teil-Einspruchsentscheidung des Finanzamtes besteht die Möglichkeit, Klage vor dem Thüringer Finanzgericht in Gotha zu erheben. Im Jahr 2019 wurden 1.482 neue Klagen durch Steuerpflichtige rechtsanhängig. Insgesamt wurden 1.306 Klageverfahren durch das Finanzgericht im Jahr 2019 erledigt. Das Gericht entschied in 316 Fällen zugunsten des Finanzamts bzw. in 57 Fällen (teilweise) zugunsten des Steuerpflichtigen durch Urteil. In 442 Fällen wurde die Klage vom Steuerpflichtigen während des Klageverfahrens zurückgenommen, in den übrigen Verfahren (491) einigten sich die Beteiligten.



Thüringer Finanzgericht in Gotha

Personal

Zum 01.01.2020 waren 2.510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Thüringer Finanzämtern beschäftigt. Ihr Durchschnittsalter betrug 45 Jahre.

Die Bediensteten werden in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Der Großteil, 58,17 Prozent, der Bediensteten ist im mittleren Dienst aktiv, 40 Prozent gehören dem gehobenen Dienst an und 1,8 Prozent bekleiden ein Amt des höheren Dienstes. In der Thüringer Steuerverwaltung arbeiten 532 Männer und 1978 Frauen. Die Frauenquote beträgt 78,8 Prozent.

Studium/Ausbildung

Die Thüringer Steuerverwaltung bietet eine vergütete Ausbildung an der Landesfinanzschule bzw. ein vergütetes Studium an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha, wobei theoretische Abschnitte mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt kombiniert sind. In 2019 studierten 146 Finanzanwärter/innen (Laufbahn gehobener Steuerverwaltungsdienst) am Fachbereich Steuern der Verwaltungsfachhochschule. Des Weiteren befanden sich 107 Steueranwärter/innen (Laufbahn mittlerer Steuerverwaltungsdienst) in der Landesfinanzschule in Ausbildung.



Die Gesichter der Ausbildungskampagne 2016 sind bei der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert zu Gast im Landtag. Neben Broschüren und Radio- und Zeitungswerbung wirbt die Steuerverwaltung mit einem Kurzfilm. youtu.be/WCoydMioJLQ Eingehende Informationen rund um die Ausbildung sind im Internet abrufbar. www.thueringen.de/steuerausbildung

Insgesamt 43 Anwärter/innen schlossen ihr Studium im vergangenen Jahr erfolgreich ab. Im mittleren Dienst beendeten 27 Anwärter/innen ihre Ausbildung zum/r Finanzwirt/in. Darüber hinaus sind insgesamt 119 Anwärter/innen neu eingestellt worden; 52 absolvieren ein Studium und schlagen damit die Laufbahn im gehobenen Dienst ein, 67 absolvieren eine Ausbildung für die Laufbahn im mittleren Dienst der Steuerverwaltung. Auch in den kommenden Jahren ist beabsichtigt, bis zu 125 Anwärter/innen pro Jahr einzustellen. Damit sollen eine ausgewogenere Personalstruktur in den Thüringer Finanzämtern erreicht und künftige Personalengpässe vermieden werden.

Gewinnung der Nachwuchskräfte

Der Fachkräftemangel und die dadurch wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gehen auch an der Thüringer Steuerverwaltung nicht spurlos vorbei. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das duale Studium bzw. die Ausbildung zu finden.

Aufgrund dessen wurden im Jahr 2019 weitere Anstrengungen unternommen, die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass auch das Finanzamt eine hochattraktive Ausbildungsstätte ist. Neben einer Intensivierung der Werbemaßnahmen haben sich die Finanzämter verstärkt auf Berufsbildungsmessen im Freistaat präsentiert. Mittlerweile ist jedes Finanzamt dazu angehalten, auf den nahegelegenen, regionalen Ausbildungsmessen für eine Ausbildung oder ein Studium in der Thüringer Steuerverwaltung zu werben. Hierfür wird den Kolleginnen und Kollegen der Ämter vom Thüringer Finanzministerium ein mobiler und variabel einsetzbarer Messestand zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde in der zweiten Jahreshälfte eine groß angelegte Radiokampagne initiiert und Ende des Jahres nochmal eine Großflächenplakatkampagne an allen Finanzamtsstandorten gestartet. Das Finanzministerium selbst hat zum Thüringentag in Sömmerda die Werbetrommel für Ausbildung und Studium in der Thüringer Steuerverwaltung gerührt.

Modernisierung Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für das duale Studium bzw. die duale Ausbildung in der Thüringer Steuerverwaltung wurde 2019 weiter modernisiert. Bewerber können seit dem vergangenen Jahr jederzeit ihre Unterlagen online einreichen. Einen festen Bewerbungstermin gibt es nicht mehr. Die Auswahlgespräche finden teilweise im Thüringer Finanzministerium oder vor Ort in einigen Ausbildungsfinanzämtern statt.

Interessierte können sich grundsätzlich elektronisch über die Internetseite www.thueringen.de/steuerausbildung im Onlinebewerbungsportal „Interamt“ bewerben. Zudem sind seit 2019 wieder alle zwölf Finanzämter mit Ausbildungsaufgaben betraut. Auch in Ilmenau und Sonneberg wird wieder ausgebildet. Damit wird thüringenweit eine gleichmäßige Betreuungssituation sichergestellt.

Praktikum im Finanzamt

Um die Arbeit im Finanzamt für interessierte Jugendliche erlebbar zu machen und um ihnen Gelegenheit zu geben, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen, wurden im Jahr 2019 in allen Thüringer Finanzämtern Praktika angeboten. Hierbei wird zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern ein erster, intensiver Einblick in die Tätigkeiten eines/r Finanzwirts/in bzw. Diplom-Finanzwirts/in gegeben. Die Praktikumsplätze wurden vornehmlich mit Schülerinnen und Schülern der 9. und 11. Jahrgangsstufen zur Berufsorientierung besetzt. Die Praktikumsplätze wurden zahlreich nachgefragt, insbesondere in der Ferienzeit.

In den zwölf Thüringer Finanzämtern absolvierten im vergangenen Jahr 128 Schülerinnen und Schüler ein Praktikum.



Freistaat Thüringen  Thüringer Landesfinanzdirektion

Praktikum im Finanzamt

für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse

als Schülerpraktikum oder freiwilliges Ferienpraktikum

Bewirb Dich jetzt!

Struktur der Thüringer Steuerverwaltung

Die Thüringer Steuerverwaltung ist seit dem 1. Januar 2019 zweistufig. Die Zweistufigkeit ist Ergebnis des im Dezember 2018 von der Landesregierung beschlossenen Verwaltungsreformgesetzes.

Das Finanzministerium übt nun als oberste Landesbehörde direkt die Dienst- und Fachaufsicht über die zwölf Thüringer Finanzämter aus. Zwei Oberbehörden, das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) und das neu gegründete Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF), ergänzen die Struktur der Thüringer Finanzverwaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerfachreferate der ehemaligen LFD wechselten mit Beginn des Jahres 2019 zur jeweiligen Fachabteilung in das Finanzministerium.

Mit der Verwaltungsreform und der Umsetzung der Zweistufigkeit hat das Finanzressort seinen Beitrag zur Verwaltungsoptimierung in Thüringen geleistet. Durch kürzere Entscheidungswege, Synergieeffekte und vereinfachte Strukturen funktioniert die Verwaltung insgesamt effizienter.

Die Finanzämter spielen vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Rolle, denn sie sind für die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern zuständig. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Steuererklärung können direkt zu den Öffnungszeiten im Finanzamt geklärt werden. Viele Fragen von Steuerpflichtigen oder deren Vertretern können auch schon während der Telefonsprechzeiten beantwortet werden. Die Sprechzeiten, Ansprechpartner und Telefonnummern sind für jedes Finanzamt auf den Internetseiten der Finanzverwaltung veröffentlicht. <https://finanzamt.thueringen.de/standort/>.

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung finden sich im Grundgesetz. Inhalt und Ausgestaltung sind in den einzelnen Steuergesetzen, das Besteuerungsverfahren ist in der Abgabenordnung geregelt. Aufgabe der Thüringer Steuerverwaltung ist es, die Steuergesetze zu vollziehen.

Überdies werden durch die Prüfungsdienste der Finanzämter steuerlich bedeutsame Sachverhalte vor Ort ermittelt und beurteilt, um die zutreffende Festsetzung der Steuern zu kontrollieren und damit die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle erfolgen durch die Steuerfahndungsstellen der

Finanzämter.

Thüringen wirkt gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern an der Steuergesetzgebung mit. Das Finanzministerium bringt dabei steuerpolitische Vorstellungen und Initiativen des Landes ein.

Örtliche Zuständigkeit der Thüringer Finanzämter



Zuständigkeiten der Thüringer Finanzämter

Die Arbeitsaufteilung bei den Thüringer Finanzämtern wird in Kernzuständigkeiten und Sonderzuständigkeiten differenziert. **Kernzuständigkeiten** sind solche, die grundsätzlich jedes Finanzamt hat. Hierzu zählen beispielsweise die Veranlagung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und natürlichen Personen mit Gewinneinkünften zur Einkommensteuer, die Prüfung von Umsatz- und Lohnsteuer, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen und die Vollstreckung. **Sonderzuständigkeiten** sind solche, die aus organisatorischen oder funktionellen Gründen von einem oder mehreren Finanzämtern auch für andere Finanzämter wahrgenommen werden.

Insofern werden die Zuständigkeiten auch als Zentralzuständigkeiten bezeichnet. Hierzu zählen beispielsweise die Betriebsprüfung für Groß- und Mittelbetriebe, die Steuerfahndung, die Z e n t r a l Finanzkasse, die Veranlagung von Körperschaften, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter Stand 01.01.2020										
Finanzamt	Steuerfahndung	Steueraufsichtsstelle	Bußgeld- und Strafsachenstelle	Finanzkasse	Veranlagung von Körperschaften	Haupt-Betriebsprüfung	Bearbeitung der Grunderwerbsteuer	Bearbeitung von Erbschaft- und Schenkungsteuer	LSt-Außenprüfung bei mehr als 50 Arbeitnehmern	Forstsachverständige
Altenburg										
Eisenach										
Erfurt										
Gera										
Gotha										
Ilmenau										
Jena										
Mühlhausen										
Pößneck										
Sonneberg										
Sondershausen										
Suhl										

Nützliche Online-Dienste

Die Finanzämter im Freistaat

Die Thüringer Finanzämter sind mit eigenen Seiten im Internet präsent. Öffnungszeiten, Anfahrtswege und Ansprechpartner sind für alle Finanzämter aufgeführt. Ebenso bieten die Seiten umfangreiche Informationen zur Steuererklärung, Erläuterungen zum Steuerrecht aber auch Hinweise zu aktuellen Auktionen der Finanzämter im Internet.

www.finanzamt.thueringen.de/standort

Zuständigkeitsfinder

Über den Zuständigkeitsfinder finden Bürgerinnen und Bürger schnell und einfach das für sie zuständige Finanzamt. Darüber hinaus bietet der Zuständigkeitsfinder Informationen zu vielen weiteren Behördenleistungen des Freistaats.

www.finanzamt.thueringen.de/service/zufi/

„Mein Elster“

Die Finanzverwaltung bietet bundesweit und zentral alle Onlinedienste rund um die Steuererklärung auf dem **ElsterOnlinePortal** an. „Mein Elster“ steht dem Nutzer als plattformunabhängiges, personalisiertes und barrierefreies Produkt zur Verfügung. Über das Portal können Steuererklärungen direkt im Browser und völlig papierlos erstellt werden.

www.elster.de

Steuererklärungsvordrucke online

Sämtliche Steuererklärungsformulare zum Ausdrucken finden sich zentral im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung.

www.formulare-bfinv.de

Online-Verwaltungsportal Thüringen

Das Thüringer Online-Verwaltungsportal ist der zentrale und sichere Einstiegspunkt für Bürgerinnen und Bürger & Unternehmerinnen und Unternehmer zu sämtlichen Online-Angeboten der Thüringer Verwaltungen: der Städte und Gemeinden, der Landkreise und des Landes. Hier finden sich Informationen zu Verwaltungsleistungen, Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Ansprechpartner, Formulare und immer öfter können Verwaltungsleistungen auch direkt online beantragt werden.

www.verwaltung.thueringen.de

Finanzamt Altenburg

Besucheranschrift:
Finanzamt Altenburg
Wenzelstraße 45
04600 Altenburg

Telefon: 03447 – 593 0
Fax: 03447 – 593 200

E-Mail: poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Altenburger Land und Landkreis Greiz ohne VG Am Brahmatal, Wünschendorf/Elster und Münchenbernsdorf sowie Einheitsgemeinde Bad Köstritz und Gemeinden Ronneburg und Kraftsdorf
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	165.689

Personal

Vorsteher	RD Robert Schrörs
Personalbestand in VZÄ*	122,29
Auszubildende	11

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	18.811
Arbeitnehmerfälle**	31.943
Feststellungen**	2,088
Rechtsbehelfe***	5.141
Vollstreckungsfälle***	5.024
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	126
Umsatzsteuersonderprüfungen	112
Lohnsteuer-Außenprüfungen	195

* Vollzeitäquivalent

** den VZ 2018 betreffend (zu veranlagende Fälle)

***jeweils erledigte Fälle

Finanzamt Eisenach

Besucheranschrift:
Finanzamt Eisenach
Ernst-Thälmann-Straße 70/72
99817 Eisenach

Telefon: 03691 – 687 0
Fax: 03691 – 6871250

E-Mail: poststelle@finanzamt-eisenach.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Eisenach und Wartburgkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	165.395

Personal

Vorsteherin	RDin Heike Hilbers
Personalbestand in VZÄ*	122,16
Auszubildende	21

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	17.259
Arbeitnehmerfälle**	32.908
Feststellungen**	1.692
Rechtsbehelfe**	3.571
Vollstreckungsfälle***	6.585
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	121
Umsatzsteuersonderprüfungen	74
Lohnsteuer-Außenprüfungen	180

Finanzamt Erfurt

Besucheranschrift:
Finanzamt Erfurt
August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Telefon: 0361 – 3782410
Fax: 0361 – 3782800

E-Mail: poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung und Zentrale Lohnsteuerausßenprüfung für die Finanzämter (FÄ) Gotha und Ilmenau, Rennwett- und Lotteriesteuer und Forstsachverständige für alle FÄ
Einwohner im Finanzamtsbezirk	283.354

Personal

Vorsteher	LRD Helmut Rohm
Personalbestand in VZÄ*	289,96
Auszubildende	41

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	34.395
Arbeitnehmerfälle**	55.270
Körperschaftsteuerfälle**	4.036
Feststellungen**	3.615
Rechtsbehelfe***	11.047
Vollstreckungsfälle***	16.038
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	632
Umsatzsteuersonderprüfungen	233
Lohnsteuer-Außenprüfungen	415

Finanzamt Gera

Besucheranschrift:
Finanzamt Gera
Herrmann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon: 0365 – 639 0
Fax: 0365 – 6391491

E-Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Gera, VG Am Brahmatal, Wünschendorf/Elster und Münchenbernsdorf sowie Einheitsgemeinde Bad Köstritz und Gemeinden Kraftsdorf und Ronneburg des Landkreises Greiz
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung und Körperschaftsteuer für die FÄ Altenburg und Pößneck, Bußgeld-und Strafsachen, Steuerfahndung, Zentrale Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse für die FÄ Altenburg, Jena und Pößneck

Einwohner im Finanzamtsbezirk 116.740

Personal

Vorsteher LRD Dr. Rüdiger Siebert

Personalbestand in VZÄ* 295,79

Auszubildende 21

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	14.109
Arbeitnehmerfälle**	26.937
Körperschaftsteuerfälle**	6.200
Feststellungen**	1.530
Rechtsbehelfe***	5.567
Vollstreckungsfälle***	7.080
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	584
Umsatzsteuersonderprüfungen	189
Lohnsteuer-Außenprüfungen	270
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	228

Finanzamt Gotha

Besucheranschrift:
Finanzamt Gotha
Reuterstraße 2a
99867 Gotha

Telefon: 03621 – 33 0
Fax: 03621 – 331100

E-Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit

Landkreis Gotha

Zentrale Zuständigkeit

Erbschaft- und
Schenkungssteuer und
Steueraufsichtsstelle für alle
FÄ, Bußgeld- und Strafsachen
und Steuerfahndung für die FÄ
Eisenach, Erfurt, Ilmenau,
Mühlhausen, Sondershausen,
Sonneberg und Suhl,
Körperschaftsteuer für das FA
Ilmenau, Zentralfinanzkasse
für die FÄ Erfurt und Ilmenau

Einwohner im Finanzamtsbezirk

135.452

Personal

Vorsteher

LRD Johannes Conrad

Personalbestand in VZÄ*

232,15

Auszubildende

35

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**

14.967

Arbeitnehmerfälle**

27.867

Körperschaftsteuerfälle**

3.129

Feststellungen**

1.616

Rechtsbehelfe***

4.424

Vollstreckungsfälle***

6.600

Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle***

51.414

Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)

126

Umsatzsteuersonderprüfungen

240

Lohnsteuer-Außenprüfungen

162

abgeschlossene Fahndungsprüfungen

186

Finanzamt Ilmenau

Besucheranschrift:
Finanzamt Ilmenau
Wallgraben 1
98693 Ilmenau

Telefon: 03677 – 861 0
Fax: 03677 – 861111

E-Mail: poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Ilmkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	108.742

Personal

Vorsteher	RD Claus Frontzek
Personalbestand in VZÄ*	90,2
Auszubildende	5

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	12.824
Arbeitnehmerfälle**	19.840
Feststellungen**	1.297
Rechtsbehelfe***	3.544
Vollstreckungsfälle***	5.908
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	43
Umsatzsteuersonderprüfungen	88
Lohnsteuer-Außenprüfungen	71

Finanzamt Jena

Besucheranschrift:
Finanzamt Jena
Leutragraben 8
07743 Jena

Telefon: 03641 -378 0
Fax: 03641 – 378653

E-Mail: poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Städte Jena und Weimar, Saale-Holzland-Kreis und Kreis Weimarer Land
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	341.495

Personal

Vorsteher	RD Rüdiger Zart
Personalbestand in VZÄ*	314,05
Auszubildende	32

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	43.457
Arbeitnehmerfälle**	62.518
Körperschaftsteuerfälle**	5.160
Feststellungen**	4.021
Rechtsbehelfe***	12.201
Vollstreckungsfälle***	13.547
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	524
Umsatzsteuersonderprüfungen	310
Lohnsteuer-Außenprüfungen	363

Finanzamt Mühlhausen

Besucheranschrift:
Finanzamt Mühlhausen
Martinstraße 22
99974 Mühlhausen

Telefon: 03601 - 456 0
Fax: 03601 - 456100
E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Unstrut-Hainich-Kreis und Landkreis Eichsfeld
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Zentrale Lohnsteuerausßenprüfung, Zentralfinanzkasse für die FÄ ESA & SDH, Besteuerung der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassung ausländischer Werkvertragsunternehmer und- arbeitnehmer nach § 8 ThürFAZustVO für alle FÄ, Besteuerung der in Litauen ansässigen Unternehmen, die Bauleistungen i. S. d. § 48 Abs.1 Satz 2 EStG erbringen und deren Arbeitnehmer für alle FÄ der BRD
Einwohner im Finanzamtsbezirk	203.292

Personal

Vorsteher	RD Joachim Getto
Personalbestand in VZÄ*	293,96
Auszubildende	33

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	22.904
Arbeitnehmerfälle**	42.237
Körperschaftsteuerfälle**	6.816
Feststellungen**	2.348
Rechtsbehelfe***	6.504
Vollstreckungsfälle***	8.021
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	674
Umsatzsteuersonderprüfungen	281
Lohnsteuer-Außenprüfungen	404

Finanzamt Pößneck

Besucheranschrift:
Finanzamt Pößneck
Gerberstraße 65
07381 Pößneck

Telefon: 03647 - 446 0
Fax: 03647 – 446430

E-Mail: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	187.224

Personal

Vorsteher	RD Marco Löscher
Personalbestand in VZÄ*	149,48
Auszubildende	16

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	23.175
Arbeitnehmerfälle**	35.656
Feststellungen**	1.993
Rechtsbehelfe***	6.144
Vollstreckungsfälle***	6.984
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	122
Umsatzsteuersonderprüfungen	188
Lohnsteuer-Außenprüfungen	226

Finanzamt Sondershausen

Besucheranschrift:
Finanzamt Sondershausen
Schillerstraße 6
99706 Sondershausen

Telefon: 03632 - 742 0
Fax: 03632 – 742555

E-Mail: poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	158.831

Personal

Vorsteher	RD Josef Wulfing
Personalbestand in VZÄ*	122,18
Auszubildende	12

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	15.612
Arbeitnehmerfälle**	30.277
Feststellungen**	1.488
Rechtsbehelfe***	3.622
Vollstreckungsfälle***	5.877
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	109
Umsatzsteuersonderprüfungen	82
Lohnsteuer-Außenprüfungen	157

Finanzamt Sonneberg

Besucheranschrift:
Finanzamt Sonneberg
Köppelsdorfer Straße 86
96515 Sonneberg

Telefon: 03675 – 884 0
Fax: 03675 – 884254

E-Mail: poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Hildburghausen und Sonneberg
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	119.749

Personal

Stellvertretende Vorsteherin	ORRin Jennifer Roßbach
Personalbestand in VZÄ*	80,98
Auszubildende	3

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	13.184
Arbeitnehmerfälle**	28.283
Feststellungen**	1.323
Rechtsbehelfe***	2.439
Vollstreckungsfälle***	4.477
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	65
Umsatzsteuersonderprüfungen	126
Lohnsteuer-Außenprüfungen	101

Finanzamt Suhl

Besucheranschrift:
Finanzamt Suhl
Karl-Liebknecht-Straße 12
98527 Suhl

Telefon: 03681 - 73 0
Fax: 03681 - 733512

E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de
www.finanzamt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Suhl und Landkreis Schmalkalden- Meiningen
Zentrale Zuständigkeit	Körperschaftsteuer- Zerlegung und Grunderwerbsteuer für alle FÄ, Körperschaftsteuer, Hauptbetriebs- prüfung, Zentrale Lohnsteueraußen- prüfung, Zentralfinanz- kasse und Bewertung für das FA Sonneberg
Einwohner im Finanzamtsbezirk	157.182

Personal

Vorsteher	LRD Uwe Sauer
Personalbestand in VZÄ*	240,20
Auszubildende	22

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	19.131
Arbeitnehmerfälle**	35.712
Körperschaftsteuerfälle**	4.040
Feststellungen**	1.910
Rechtsbehelfe***	5.849
Vollstreckungsfälle***	8.111
Grunderwerbsteuerfälle***	56.225
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	531
Umsatzsteuersonderprüfungen	267
Lohnsteuer-Außenprüfungen	264

Impressum

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Pressesprecher: Uwe Büchner
Tel: 0361–57 3611 080
E-Mail: kommunikation@fm.thueringen.de
www.finanzen.thueringen.de